

# Hausordnung und Sanktionskatalog

**Grundvoraussetzung:** Die Mitarbeiter des Jugendcafés sorgen für die Einhaltung der folgenden Hausordnung. Sie sind berechtigt, Besucher, die die Hausordnung verletzen, aus dem Jugendcafé zu verweisen und ggf. Hausverbot zu erteilen.

1. **Beschimpfungen/Beleidigungen des Personals:**
    - Jugendcafé sofort verlassen
  
  2. **Beschimpfungen/Beleidigungen unter den Jugendlichen:**
    - 1 Verwarnung
    - Dann 5 Minuten nach draußen
    - Danach den restlichen Tag Hausverbot
  
  3. **Körperliche Gewalt:**
    - Nach Schwere des Vergehens 1 bis mehrere Tage Hausverbot
  
  4. **Körperliche Gewalt mit Hilfsmitteln (z.B. Messer, Waffe etc.):**
    - Messer oder sonstige Waffen sind im Büro abzugeben und können nach Verlassen des Jugendcafés abgeholt werden.
    - Sollten die Waffen nicht abgegeben werden und zu einem späteren Zeitpunkt auftauchen, gibt es HAUSVERBOT (über die Höhe entscheidet das Personal).
  
  5. **Vandalismus (mutwillige Sachbeschädigung im Innen- oder Außenbereich u. Diebstahl):**
    - Beginnt mit 1 Woche Hausverbot und steigert sich je nach Vergehen.
    - Den entstandenen Schaden muss der „Täter“ ersetzen oder wieder gutmachen.
  
  6. **Alkoholkonsum im Jugendcafé oder auf dem Jugendcafé-Gelände:**
    - Wer Alkohol mitbringt, bekommt 1 Woche Hausverbot.
    - Wer alkoholisiert ins Jugendcafé kommt, muss sofort gehen.
  
  7. **Rauchen im Jugendcafé oder auf dem Jugendcafé-Gelände:**
    - Wer während der Öffnungszeiten im Jugendcafé oder Außengelände raucht, hat für den Rest des Tages Hausverbot.
    - Wer in den Abendstunden im Jugendcafé oder Außengelände raucht, bekommt auch am Folgetag Hausverbot.
  
  8. **„Kiffen“ im Jugendcafé oder auf dem Jugendcafé-Gelände:**
    - 1 Woche Hausverbot
  
  9. **Koksen oder sonstiger Drogenkonsum:**
    - Mindestens 1 Woche Hausverbot
- 
- 
-